

I. Historische Abhandlungen und Miscellen.

I. Zur Geschichte von Kreglingen und Umgebung.

Von H. Bauer.

Im Jahre 1846 ist ein Büchlein erschienen: „Kreglingen und seine Umgebung. Chronik und Beschreibung“ — von unserem Freunde Ottmar Schönhuth. Den Inhalt desselben hat das Jahreshaft von 1848 S. 97. kurz angegeben und auch hier weisen wir nochmals Jeden darauf hin, der in jener Gegend sich orientiren will.

Die älteste Geschichte Kreglingens jedoch und seiner Umgebung bedarf mehrfacher Berichtigungen. Vor allen Dingen ist zu erinnern, daß es noch ein Kreglingen *) gibt, heutzutage Krögling geschrieben, zwischen Beilngries und Dietsfurt an der Altmühl gelegen, im Eichstädtischen. Dahin sind ganz entschieden die bisweilen vorkommenden Grafen von Kreglingen zu weisen; s. Lang, Baierns Grafschaften S. 323; es gehörten dieselben dem Geschlechte der Grafen von Hirschberg an.

Dorthin ist auch der Gozwin de Kreglingen anno 1169 zu verweisen, den Schönhuth aufführt, einer Angabe der Uffenheimer Nebenstunden (s. Band II, 99 ff.) folgend. Denn es ist dieser Name aus Jungs Miscellaneis genommen, wo Tom I. p. 3. als *matricula nobilium* eine Reihe von edlen Herrn aufgezählt wird, an deren Spitze *Fridericus de Truhendingen* steht. Ein flüchtiger Blick schon auf diese (wahrscheinlich einer eichstädtischen Urkunde von 1169

*) An Cregineka ist gar nicht zu denken. Entweder ist damit Grafeneck gemeint, Würtb. Urk. Buch I, 298 — oder eine abgegangene Burg Kreinecke s. Jahreshaft 1850, S. 109.

entnommene) Namenreihe lehrt, daß vorzugsweise Personen aus der Gegend von Eichstädt auftreten. Da finden sich Herrn von Hofstetten, v. Thalmässing, v. Holnstein, v. Bemfeld, v. Meckenhäusen, v. Möhren, v. Pfinz, v. Muhr, v. Wachenhof u. a. m. Gozwin de Kregelingen selbst steht zwischen Gotfrid de Erlungshofen, b. h. von Erlingshofen, östlich von Titting, und Luitfrid de Graben, der seinen Namen führte von einer Burg, wahrscheinlich am Grabenbach bei Lippertshofen, oder in der Nähe der Grabenmühle bei Mernsheim, westlich von Dollnstein.

Jedenfalls liegt unser Tauber-Kreglingen dem ganzen Kreis der genannten Männer so ferne, daß an dieses gar nicht gedacht werden darf, und um so weniger, weil bestimmte historische Spuren uns verwehren — Kreglingen im Taubergau für den Sitz eines eigenen, edelfreien Geschlechtes zu halten. Es sind uns nämlich etliche Nachrichten erhalten, welche auf die älteste Geschichte von Chregelingen — sammt Umgegend — einiges Licht werfen.

Das Geeignete wird seyn, den Inhalt der betreffenden Urkunden hier vorauszuschicken.

Anno 1045 überließ (s. Wirtb. Urf. Buch I, 268) Heinricus Dei gratia Bawariorum dux für 20 Talente Goldes, welche ihm Bischof Suidger von Bamberg hatte auszahlen lassen, durch die Hand seines Advocaten Wolfram (ohne Zweifel vom Geschlechte der späteren Grafen von Abenberg), einige ihm zugehörige Güter Namens Chregelingen et Rintbach im Taubergau, in der Grafschaft des Grafen Hecel gelangen, mit allen Zubehörden und Nutzungen, die Kirche Wachenbach ausgenommen, sammt allen Rechten dieser Kirche — er überließ Obiges der Bamberger Kirche zum Eigenthum. Wenn jedoch Heinrich selbst oder seine Brüder Hermann oder Dietrich, oder ein anderer von seinen Brüdern jenes Gold der Bamberger Kirche ersetzt, so darf derselbe die genannten Güter wiederum an sich ziehen. Jedenfalls hat sich Herzog Heinrich die Dienstleute, welche zu jenen Gütern gehören, sammt ihren Besitzungen, für seine Lebenszeit vorbehalten, nach seinem Tode aber sollen dieselben in gleicher Weise der Bamberger Kirche zugehören. Zeugen dieser Verhandlung waren: die Richter aus derselben Grafschaft: (wie schade, daß keine Wohnsitzenamen angegeben sind!) Gagenhard, Wolveram, Adelhoch, Ebo, Bucco, Suitger, Helmerich, Chraft, Pereichger. Dazu noch andere Männer desselben Standes: Graf Wolfram (der Abenberger), Arnold u. s. w.

1054, dt. Donauwörth 10. Juli, schenkte (loc. cit, I, 272.)

Kaiser Heinrich III. seinem Getreuen Emhard (ohne Zweifel aus der sog. Rotenburger Grafenfamilie, aus dem Hause der Kocher-, Jagst- und Taubergau-Grafen: s. Jahreshft 1853, S. 11.) — das Gut (predium), welches er in den Orten Markelsheim *), Asbach und Alsbach (s. Jahreshft 1847, 47), Niedbach, Henchlingen, Dzendorf (bei Hollenbach s. 1850 S. 44.), Altringen und Igelstruth (bei Hachtel s. 1850 S. 44.), — bisdaher vom Kaiser als Lehen innegehabt hatte. Dieses Gut, gelegen im Tauber- und Jagstgau, in der Grafschaft Hezels, war mit allen Zubehörden in des Kaisers Hand gekommen von Hermann, der in die Acht gefallen war; jetzt aber sollte es dem Emhard ganz zur freien Verfügung überlassen werden.

Endlich in den Jahren 1088, 1089 (s. loc. cit. I, 394) schenkte — nicht Graf Heinrich v. Rotenburg, wie Schönhuth schreibt, sondern — Pfalzgraf Heinrich, mit Zustimmung seiner Gemahlin Adelheid und vor einer ansehnlichen Menge seiner Klienten, zum Heil seiner Seele, so wie seiner Eltern und Voreltern, dem Kloster Kumburg drei Theile eines predium in Kreglingen.

Freilich ist das Licht, welches diese 3 Urkunden geben, nur ein dämmerndes. Weit mehr Fragen werden weiter angeregt, als beantwortet. Indessen wollen wir versuchen einige Resultate zu ziehen.

1. Das Besizthum des Baiernherzogs in unsern Gegenden war offenbar bedeutend. Das Verkaufte hatte Zubehörden, welche sich bis Wachbach erstrecken, und es ist 20 Pfunde Goldes werth. Ausdrücklich aber hat Herzog Heinrich nicht Alles verkauft.

2. Es handelt sich um ein freies Eigenthum und zwar ein Familienbesizthum, da sämtlichen Brüdern der Wiederkauf vorbehalten wird. Wie leicht können also auch diese Brüder weitere Besizungen in der Nähe gehabt haben? Gerade dieß macht die zweite Urkunde mehr als wahrscheinlich.

3. Der Hermann, welcher durch sein Verfallen in die Acht sein Besizthum bei Markelsheim u. s. w., d. h. zwischen Kreglingen und Wachbach verloren hatte, ist doch gewiß mit aller Wahrscheinlichkeit Hermann, der Bruder des Herzogs Heinrich (1045) und

*) Diese Erwerbung Emhards hängt wohl zusammen mit jenem Tausche zwischen Bischof Emhard v. Würzburg und seinem Bruder Burkhard (Graf v. Kumburg), vermöge dessen letzterer abtrat das Gut zweier Dienstleute R. u. W. von Markelsheim und ein Gut, das er selbst in Alsbach besaß sammt 1½ Mansen und einem Weinberg, auch 1½ Mansen in Apfelbach.

gar wohl könnte dieser außer den 1054 genannten Besitzungen andere noch in der Gegend gehabt haben.

— Welchem Geschlechte gehörten aber die genannten Herren an?

— Der hochangesehenen Luxemburger Grafenfamilie. Graf Friedrich von Luxemburg † 1019 hatte die Söhne — Gisibert, Heinrich, Adalbero (Bischof von Metz), Friedrich, Dietrich) und — fügen wir bei — Hermann. Heinrich wurde, wie bemerkt, Herzog in Baiern, Friedrich — Herzog in Niederlothringen; Gisibert und Dietrich heißen Grafen von Luxemburg, jener auch von Salm. Doch es wird am geeignetsten seyn, wenn wir zu leichterem Ein- und Uebersicht einen Stammbaum (A) hier einfügen, dem „Köler, familia augusta Luxemburgensis, 1722“ und „Crollius, Erläuterte Reihe der Pfalzgrafen zu Nachen oder in Niederlothringen“ zu Grunde liegt.

Wie kam nun wohl die Luxemburger Familie zu Besitzungen an der Tauber? Unser Stammbaum zeigt, daß eine Tante der vorhin genannten Brüder, Kunigunde, die Gemahlin des Kaisers Heinrich II. gewesen ist. Daß aber diese ihrer Verwandten gedachte, zeigt die Erhebung ihres Bruders Heinrich zum Herzog in Baiern. Schwerlich ließ sie den zweiten Bruder leer ausgehen und bei den zahlreichen Gütern, welche Heinrich II. durchs ganze Deutsche Land hin besaß und als Kaiser in seine Hände bekam, ist gar wohl denkbar, daß in Kreglingens Umgegend dem Vater der in unserer Urkunde von 1045 auftretenden Brüder ein gewiß nicht unansehnliches Besitzthum geschenkt worden ist, als Allod, oder als ein Reichslehen, das bald in Eigenthum übergehen konnte. In Emhards Hand war Markelsheim u. s. w. zuerst Lehen (1054). Eine Schenkung aus der Hand Heinrichs II. läßt sich durch etliche Nebenumstände näher motiviren.

a) Von jeher*) war die Herrschaft Reichelsberg (zwischen Röttingen und Aub) ein bambergisches Lehen sammt Baldersheim, das Rang in den Graffschaften Baierns S. 223 noch besonders nennt, ohne daß man anzugeben wüßte woher? Archivar Seidner glaubt nun (s. Baierns geöffnete Archive I, 2, S. 161 ff.) diese Besitzung habe (gleich den Schenkungen Heinrichs 1015 zu Welbhausen und Rothheim im Gollachgau, zu Büttelbronn im Badenachgau) zur Dotation

*) Schönhut sagt freilich S. 159: Andreas v. Brannick habe Schloß und Herrschaft Reichelsberg dem Bischof von Bamberg zu Lehen aufgetragen 1314. Seidner dagegen zeigt, daß Andreas damals sein Lehen Reichelsberg dem Lehenherrn bloß zurückgab mit der Bitte, die Burg seiner Gemahlin zu verleihen.

?
ch
h,
vir
n,
ich
rd
cht
sta
lz
gen
der
ers
hte,
ern.
den
nd
ent-
Ur-
ches
hen,
war
aus
äher
Röt-
das
unt,
oubt
ung
und
tion
thsoß
auf-
sein

Gise
Graf v.
und
1045

Herm
Graf
1
Geg

Herm
Graf v.

1045
1085
1095
1101
1113
1140

Blatt A

Wiel Giechrich von Zuzenburg

Georg

Georg

Georg in Zuzenburg 1001
abgest. 1008
restituit 1017
† 1027

Georg in Zuzenburg II
abgest. 1027
restituit 1027
† 1027

Georg in Zuzenburg
abgest. 1027
restituit 1027
† 1027

Georg in Zuzenburg
abgest. 1027
restituit 1027
† 1027

Georg

Georg in Zuzenburg
abgest. 1027
restituit 1027
† 1027

Georg

Georg

Georg in Zuzenburg
abgest. 1027
restituit 1027
† 1027

Georg in Zuzenburg
abgest. 1027
restituit 1027
† 1027

Georg

Georg

Georg

Georg

Georg in Zuzenburg
abgest. 1027
restituit 1027
† 1027

Georg in Zuzenburg
abgest. 1027
restituit 1027
† 1027

Georg in Zuzenburg
abgest. 1027
restituit 1027
† 1027

des neu errichteten Bisthums Bamberg gehört, also zu den Besitzungen Heinrichs II. — ganz in Kreglingens Nähe.

Diese Hypothese wird offenbar bestätigt durch die St. Kunigunden Kapelle in der Nähe von Reichelsberg. Diese Kapelle ist, wie ihr Romanischer Baustyl zeigt (vgl. Abth. III, 2.), aus dem ersten Viertel des 13. Jahrhunderts, bald nach der 1201 erfolgten Heiligsprechung Kunigundens errichtet und zwar vermuthlich errichtet vom Bamberger Bisthum als ein Denkmal der Dankbarkeit gegen die heilige Frau, der man gerade dieses Besitzthum verdankte. Mit der Kunigunden-Kapelle bei Frankenberg*), gleichfalls einem bamberger Lehen, scheint es dieselbe Bewandtniß zu haben.

b) Nach Erhard's Schnographie (s. Bensens Notenburg S. 478) führte das die Umgegend von Kreglingen befassende Centgericht den Namen „auf der Hart.“ Dies läßt vermuthen, daß hier einst ein weites Hart, d. h. ein ausgedehntes Waldgebiet gewesen, ein Reichsforst etwa, und um so leichter konnte hier ein Kaiser ohne Collision mit andern Besitzern Vergabungen machen.

c) Schon der Name des benachbarten Orts Königshofen im Gau weist auf Reichsgüter hin und diesen Königshof hat Heinrich II., auch zum Besten Bambergs, an St. Augustin überlassen 1007; vgl. Lang, Baierns Grafschaften S. 224.

Kaiserliche Güter, nicht weit entfernt, lernen wir z. B. 1058 kennen (Wirtb. Urk. Buch) bei Morstadt — in der Grafschaft Mergentheim. Bekannt ist, daß in der Kreglinger Gegend viele Reichsgüter und Reichslehen (zum Theil in der Hand angesehenen Reichsministerialen-Geschlechter, wie der Herrn von Uffenheim u. a.) zerstreut lagen. Noch 1303 belehnte König Albrecht den Albert v. Hohenlohe mit den Reichsgütern unter den sog. Bergen, in Seinsheim, Hermsheim, Uffenheim, Weigenheim, Sommer- und Winter-Uhausen, Lindelbach u. s. w. (Röttingen) dagegen ist erst nach 1100 in die Hände der Hohenstaufen gekommen, die früheren Herrn von Röttingen übrigens könnten möglicherweise Reichsministerialen gewesen seyn vgl. 1850, S. 84).

d) Im Jahre 1125 hat Bischof Otto v. Bamberg (s. Destreicher, Denkwürdigkeiten der fränkischen Geschichte III, 83) predium apud Rintbach cum adherentibus sibi villulis um 100 Talente vom Kloster Hirsau gekauft und sammt den dazu gehörigen Ministerialen dem St. Michaelskloster geschenkt. Nun erklären zwar die Regesta

aus welcher Zeit stammt dieses Gebäude wohl?

Circuli Rezatensis dieses Rintbach für Rimbach im Landgericht Neustadt an der Aisch, aber ganz irrig. Denn der Codex hirsaugiensis zeigt, und aus ihm unser Jahreshft 1850. S. 85, daß Diemar von Röttingen i. J. 1103 dem Kloster Hirsau zahlreiche Güter schenkte und darunter auch bei Rintbach (Nieder-Rimbach bei Kreglingen) 103 Hufen Ackerland und mehr als 100 Hufen Wald. Dieses ziemlich weit ausgedehnte (cum villulis) Besizthum kaufte Bischof Otto; daß er aber in einer so weit von Bamberg entlegenen Gegend solche Erwerbungen machte, das erklärt sich erst genügend, wenn Bambergische Besizungen in der Nähe lagen. Noch weitere praedia aber kaufte das St. Michaelskloster ab Ebbone quodam um 67 Talente, Kauf welche dem Sohne desselben 15 Talente später nachbezahlt wurden. (Dieser Ebbo, der in Röttingen und Igelstrut, also in Mergentheims Nähe Güter besaß, sollte es nicht derselbe Ebbo seyn, der bei dem Röttinger Schenkungsacte 1103 unter den nichtgräflichen Zeugen obenan steht, Ebo de Mergentheim, über dessen Nachkommenschaft wir somit weitere Auskunft erhalten?) Auf benachbarte Bambergische Besizungen noch in späterer Zeit weisen auch die 2 Urkunden bei Hanselmann I, 398. n. 402. von 1235 und 37. hin, nach welchen Walthar v. Limburg in der Nähe und zwar namentlich in Bibereren bambergische Lehengüter innehatte. Bambergische Güter in Gollhofen und Dornheim (nahe der Kunigundenkapelle) restituirte 1255 Albert v. Hohenlohe. Stälin II, 566. Die Vogtei über bamb. Lehengüter in Baldersheim hatte Gotfried v. Brauneck 1365. Hansf. I, 461. in Kreglingen selbst mit seinen nächsten Zubehörden, und in späterer Zeit — die Herrschaft Brauneck (im engeren Sinn) — ist so viel wir wissen in den folgenden Jahrhunderten nicht mehr bambergisches Lehen gewesen. Wie dieß kam? dafür bietet sich eine doppelte Möglichkeit dar. Entweder blieb die 1045 gemachte Erwerbung bambergisch, die Lehensinhaber jedoch wußten sich später — mit Recht oder Unrecht — von diesem Nexus frei zu machen. Sehr wohl könnten die Rotenburger Grafen jene Lehensträger gewesen und späterhin die Hohenstaufen es gewesen seyn, welche ein freies Eigenthumsrecht sich erwarben. Oder — Bamberg blieb gar nicht im Besize. Herzog Heinrich hat ja sich und seinen Brüdern allen das Wiederkaufsrecht vorbehalten und dieses Recht kann benützt worden seyn. Dieser Annahme scheint die Urkunde von 1054 etwa zu widersprechen, weil ja Hermann als Nechter seines Besizthums verlustig erklärt wurde

Beilage II.

Gertrud

ein Graf, vielleicht aus Rippin stammend, erscheint gegen Ende des 10. Jahrhunderts als Pfalzgraf von Lothar; d. Bistum, nachweislich eine nahe Verwandte des heiligen Ulrich, eines geb. Grafen v. Rippin.

Regin

Gräfin im Rippin, d. vielleicht eine Gräfin aus dem Rippin, die schlechte, weil kein Sohn eines cognatus des Kaisers Heinrich III. ist.

Gertrud

Pfalzgraf, † 1022, wird von Otto III. und Heinrich II. mit vielen Gütern zum Reich auch in Franken und Thüringen begabt und hält sich besonders gerne auf in seiner Herrschaft, Ostfriesland und Friesland. d. Markgraf, Tochter des Kaisers Otto II.

Gertrud	Heinrich I.	Regin	Gertrud	Heinrich I.	Regin
† 1087	† 1061	† 1087	† 1047	† 1061	† 1047
Heinrich III.					
1087	1061	1087	1047	1061	1047

Gertrud II. angeblich und Gertrud genannt Graf zu Sach und cognatus regis. † 1022.
 d. Reich, die Witwe Graf Heinrichs von Rippin, geb. Ulrich v. Rippin.

Beilage B.

Hermann,

ein Graf, vielleicht aus Ostfranken stammend, erscheint gegen Ende des 10. Jahrhunderts als Pfalzgraf von Aachen; h. Heilwig, wahrscheinlich eine nahe Verwandte des heiligen Ulrich, eines geb. Grafen v. Dillingen.

Ehrenfried,

Pfalzgraf, † 10³⁴/₃₅ wird von Otto III. und Heinrich II. mit vielen Gütern zum Theil auch in Franken und Thüringen begabt und hält sich besonders gerne auf in seiner Herrschaft Saalfeld und Koburg.

h. Mathilde, Tochter des Kaisers Otto II.

Hezelin,

Graf im Zülpichgau
h. vielleicht eine Dame aus dem salischen Geschlechte, weil sein Sohn Cuno cognatus des Kaisers Heinrich III. heißt.

Ludolf, vexillifer des Erzstiftes Köln. † 1031.	Otto, Pfalzgraf, wird 1045 Herzog in Schwaben, † 1047.	Töchter — mit Besitzungen in Ostfranken.
--	--	---

Heinrich I. der Unsinige, Pfalzgraf nach 1045. † 1061. ?	Kuno, Herzog in Kärnten. † 1058. cognatus Heinrici III.	? Hermann Pfalzgraf nach Heinrich I., Graf im Nurgau † 1085. ?
---	---	---

Kuno,
1049 — 52

Herzog in Baiern.
† 1054.

h. Judith, Tochter
Ottos von
Schweinfurt.

Heinrich II. angebl. auch Hermann genannt, Graf zu Laach und cognatus regis. † 1095.

h. Adelheid, die Wittwe Graf Adelberts von Ballenstädt, geb. Gräfin v. Orlamünde.

und Kreglingen ist nicht darunter. Allein — wer will beweisen, daß nicht ein anderer Bruder Kreglingen gelöst hatte? von welchem es Hermann späterhin erst erwarb. Auch konnte Emhard bloß einen Theil von Hermanns Besizungen verliehen erhalten. Vielleicht ist es möglich, daß Hermann selber, nach Wiedererlangung der Kaiserl. Gnade, einen Theil seiner Güter an der Tauber, alter Familiengüter, wieder zurückerhielt, während Emhard — zu einigem Ersatz nun als Moß den Rest behalten durfte, während vorher das Ganze nur Lehen war. —

Eine der letzteren Annahmen empfiehlt sich uns dringend bei Beachtung der dritten Urkunde, wonach Pfalzgraf Heinrich 1088/89 *tres partes predii in Kregelingen dem Kloster Kumburg geschenkt hat*. Daß er noch weitere Besizungen in der Gegend hatte, ist wahrscheinlich und würde aus der Urkunde selbst zu beweisen seyn, da *coram haud parva clientum suorum multitudine* — die Schenkung geschah, wenn nur sicher wäre, daß dieselbe bei Kreglingen selbst erfolgte. Indessen ist das immerhin die glaublichste Annahme; zwar zengen auch ein paar niederländische Herrn, die andern Genannten aber gehören unserm Ostfranken an und jene Fremdlinge waren Verwandte und also wohl deswegen Begleiter des Schenkers. Diesen nun halten wir entschieden für einen Nachkömmling der Lurenburger Brüder, ja für Hermanns Sohn eben.

Doch hierüber lauten freilich die Angaben der Gelehrten ganz verschieden. Crollius in seiner erläuterten Reihe der Pfalzgrafen zu Aachen zc. entwickelt folgenden Stammbaum. Beilage B.

Indessen Crollius sagt ausdrücklich, daß keine Urkunde den Pfalzgrafen Hermann als Sohn Hezelins bezeichne; nur vermuthungsweise setzt er ihn als solchen an. Ebenso erklärt er es für unentschieden, ob Heinrich II. Hermanns oder Heinrichs I. Sohn gewesen; er selbst entscheidet sich für die zweite Annahme, ohne irgend zwingende oder überhaupt gewichtige Gründe beizubringen. Somit bleibt uns vollkommen Raum für eine andere Combination, und eine solche haben wir bereits unserem ersten Stammbaume A oben eingefügt. Wir identificiren den Pfalzgrafen Hermann mit dem Lurenburger Hermann (von dessen Existenz Köler und Crollius nichts wußten) und nehmen den Heinrich II. als seinen Sohn. Wenn Hermann eine Dame des aussterbenden älteren pfalzgräflichen Hauses, eine Tochter Hezelins geheirathet hatte, so erklärt sich einfach das Uebergehen der Pfalzgrafenwürde auf ihn, der Name seines Sohnes „Heinrich“

und daß auch dieser, gleich dem Oheim, ein cognatus des falschen Kaisers heißt. Ein Lebensalter bis 1085 ist für einen wahrscheinlich jüngeren Sohn des 1019 gestorbenen Grafen Friedrich I. v. Euzenburg nicht zu hoch, und daß derselbe als getreuer Anhänger Heinrichs IV. im Bann starb, besteht bei den vielfachen Partheiwechseln jener Zeit gar wohl zusammen mit der Nachricht unserer Urkunde von 1054, daß Hermann von Kaiser Heinrich III. war einmal geächtet worden. Da unsere Hypothese*) läßt uns sogar die Veranlassung dazu einigermaßen ahnen. Graf Runo vom pfalzgräflichen Hause war von Heinrich III. zum Herzog von Baiern erhoben worden, wurde jedoch schon 1052 wieder abgesetzt und starb 1054 im Exil. Wie leicht konnte Hermann, als Vetter durch seine Gemahlin ex hypothesi, in Runos Streit mit dem Kaiser verwickelt worden seyn.

Positiv für unsere Annahme und genealogische Gliederung sprechen folgende Momente. 1) Wie ein Mann des alten pfalzgräflichen Geschlechtes zu Besitzungen bei Kreglingen kommt, ist nicht abzusehen; die Euzenburger dagegen waren da — urkundlich — begütert. 2) Bei der Schenkung 1088/89 zeugt Graf Heinrich von Limburg und sein Bruder; diese Männer aber sind Söhne gewesen der Judith von Euzenburg und so erklärt sich erst vollkommen, warum sie auch in der Stiftungsurkunde des Klosters Raach neben dem Stieffohn des Pfalzgrafen Heinrich zeugen (als nähere Angehörige) ja woher es kommt, daß 3) Heinrich von Limburg und Wilhelm von Euzenburg, Giselberts Enkel, urkundlich cognati des Pfalzgrafen Heinrich II. genannt werden. Ebenso 4) wird erst bei unserem Schema die weitere Vererbung der Pfalzgrafenwürde recht begreiflich. Nach Heinrichs Tod erscheint wiederholt ein dritter Pfalzgraf Heinrich, den Crollius selbst für den H. v. Limburg hält und welcher also ein Vetter des Heinrich II. gewesen ist. Als Heinrich III. zum Herzog in Niederlothringen erhoben wurde, ging die Pfalzgrafenwürde auf den Stieffohn Heinrichs II. über, den Grafen Siegfried von Ballenstädt, nach ihm auf seinen Sohn Wilhelm, † 1140. Nach Wilhelm erscheint Graf Otto

*) Deren Vorgänger, in gewissem Sinne, scheint Abt Joh. Tritheim gewesen zu sein, ein Historiker, welcher doch seine Angaben nicht ganz ohne Gründe in die Welt geschickt hat. Ihm wirft nämlich Crollius vor loc. cit. p. 356, daß er die Euzenburger Grafen und die Pfalzgrafen vermengt habe. Näheres wissen wir nicht.

v. Salm und Rineck als Palatinus,*) und es wird diese Vererbung um so plausibler, wenn Otto nicht bloß Wilhelms Stiefvater, sondern selbst auch ein Vetter der Pfalzgrafen Hermann und Heinrich II. gewesen ist, als Enkel Giselberts von Luxenburg. 5) Gleichfalls als betheilt am hinterlassenen Erbe des Pfalzgrafen Heinrichs II. erscheint Wilhelm von Luxenburg, welcher jenem gefolgt ist als Inhaber der Vogtei über das Kloster Epernach, welches ohnedieß den Luxenburgischen Stammgütern nahe liegt.

Somit treffen hinreichend Gründe zusammen, um unsere genealogische Hypothese plausibler zu machen, als die Auffassung des Crollius, und wir kommen somit zu dem Schluß: die Luxenburger Grafenfamilie und näher hauptsächlich derjenige Zweig, welcher die Nacher Pfalzgrafenwürde erworben hat, ist während des 11ten Jahrhunderts im Besitze von Kreglingen und andern Gütern in der Umgebung gewesen. Sie waren jedenfalls die Oberherrn, wenn auch Grund und Boden vielfach zunächst andern Besitzern gehörte.

Unter diese ist übrigens nicht jener Wignand zu rechnen (vergl. Jahreshft 1853 S. 25, not.), welcher dem Kloster Kumburg u. a. totius predii partes in Kreglingen geschenkt hat (Wirtb. U.-B. I. 392). Denn er hat die verschenkten Güter alle ausdrücklich erst durch Kauf erworben und so auch in Kreglingen ein predium erst bruchstückweise zusammengekauft. Ebendeshwegen gehörte sicherlich nicht zu diesem getheilten predium der Kirchsatz in Kreglingen, welchen das Kloster Kumburg, nach Schönhuth l. c. S. 6 anno 1300, an das Würzburger Domkapitel überlassen hat. Das ist jedoch unrichtig. Nach den Regg. boic. V. 196, genehmigte Agnes v. Brauneck 1311 die resignatio juris patronatus ecclesie in Cregelingen a fratribus suis A. & G. capitulo herbip. facta. Die Brüder Emicho und Gotfrid v. Brauneck aber bekennen, daß sie nie ein Recht auf jenes Patronat besessen haben l. c. V. 193.

Eine weitere sich erhebende Frage ist: in welche Hände wohl die Besitzungen der Luxenburger im Taubergau, nach Heinrichs II. kinderlosem Tode 1095, mögen gekommen sein? Der Chroniste

*) Um dieselbe Zeit finden wir einen Pfalzgrafen am Rhein, Hermann, den Grafen von Stahleck. Da Pfalzgraf Heinrich seine Schenkung an Kumburg gemacht hat durch die Hände von dessen Großvater oder Vater, Graf Goswin, so werden wir versucht, auch an eine Verschwägerung dieser zwei Familien zu denken. Mit dem, was Jahrgang 1853 S. 18 ff. gesagt ist über die Grafen Goswin kann verglichen werden: Haas, das Slavenland an der Aisch, I., 61 ff.

Berthold v. Konstanz sagt von ihm: *divitias multis — sibi inutiliter — diripiendas reliquit*, und jedenfalls einen Theil der Hinterlassenschaft hat Kaiser Heinrich IV. an sich gezogen (Crollius l. c. S. 274). Darunter dürfte wohl Kreglingen sammt Zubehör gewesen seyn, jedenfalls wohl für die Familienangehörigen das gleichgültigste, weil allzuentlegene Besitzstück. Daß Kreglingen u. s. w. den Grafen von Romburg-Rotenburg gehört habe, wie die Uffenheimer Nebenstunden meinten und Schönhuth wiederholt, das ist eine ohne Zweifel aus der geographischen Nähe entsprungene Vermuthung, welche durch keine Urkunden oder sonstige Spuren bestätigt wird. Viel näher liegt die Annahme, daß die Salischen Kaiser ihre Besitzungen an der Tauber, sammt der heimgefallenen reichen Hinterlassenschaft der Rotenburger, Grafen den Hohenstaufen überließen.

Doch bildete Kreglingens Umgebung auch später noch eine eigene Herrschaft, nur daß nicht dieser offene Flecken — welcher nach Schönhuth S. 5. erst in Folge eines Privilegiums von Kaiser Karl IV. anno 1346 zur Stadt gemacht und befestigt wurde — sondern die auf einem stattlichen Hügelvorsprung über dem Steinachthal erbaute Burg Brauneck Mittelpunkt der Herrschaft gewesen ist. Es scheint diese Burg übrigens, da sie früher niemals genannt wird, erst im 13ten Jahrhundert entstanden zu sein, eine Zeit, in welcher überall so viele Burgen sind erbaut worden.

Zuerst finden wir Brauneck in Hohenloheschen Händen. Daß es aber nicht zu den Stammbesitzungen dieser Edelfamilie gehört hat, ergibt sich aus allem Bisherigen von selbst. Dagegen wissen wir, daß dieses den Hohenstaufen getreue und von ihnen hochgeachtete Geschlechte manche schöne Besitzungen aus den Kaiserlich-Königlichen Händen erhalten hat. Darunter dürfte wohl auch am wahrscheinlichsten die Herrschaft Kreglingen-Brauneck gewesen sein. Urkundlich heißt erstmals 1243 Conrad von Hohenlohe — de Brunecke, aber schon 1230 besaß Conrad diese Burg als sein eigenthümliches Erbtheil (Hanselmann I. 398); doch haben die Brüder Gotfried und Conrad das Kloster Frauenthal ganz in der Nähe anno 1232 mit gesammter Hand gestiftet (Jahresheft 1850 S. 88).

Zur Herrschaft Brauneck-Kreglingen gehörte, soweit aus dem späteren Amte Kreglingen — natürlich mit Abzug der brauneck'schen Maindörfer — zu schließen ist: Nieder-Kimbach, Standorf, Schirmbach, Reinsbronn, Sechselbach, Nieder-Steinach, Crainthal, Erdbach, Schön, Freudenbach und der Schirm über Frauenthal mit Lohrhof. Gleichfalls dürften wohl daher zu rechnen sein — Münster mit

Streichenthal, Archshofen zum Theil, Riechtel und Ober-Rimbach, Taubergzell mit Burgstall. Denn diese Orte sind nachweisbar auch im Besitz der Herrn von Hohenloh-Braunec gewesen und von ihnen erst in fremde Hände gekommen. Da jedoch ringsum hohenlohese Besitzungen lagen, so könnte der eine oder andere dieser Orte auch in hohenl. Händen erst mit der Herrschaft Braunec-Kreglingen verbunden worden seyn, es könnte aber auch dieses oder jenes Besitzstück noch weiter dazu gehört haben, z. B. Finsterlohe, der Stammsitz einer hohenloheseh Dienstmannenfamilie. Eine Gewisheit wird sich darüber nicht mehr gewinnen lassen.

In Kreglingen selbst saß, schon im 13ten Jahrhundert jedenfalls, ein ritterliches Geschlecht, welches da also auch ein festes Haus, ein castrum hatte. Schon 1267 z. B. zeugte Sifridus Stumpf, de Creglingen, miles, neben Henricus de Ense und Crafo de Reinoldisbrunne. Einen Ludwig von Kreglingen anno 1300 führt Schönhuth auf S. 5 und der ebenda anno 1314 neben Ludwig genannte Heinrich v. Kreglingen erscheint auch schon 1306 in den Uffenheimer Nebenstunden. In den Regg. boic. V. 245 geben die Herrn von Braunec anno 1313 Ludwig von Kreglingen dem Ritter Erlaubniß zum Verkauf eines Hauses in Gallichesheim (Gelichs- oder Gülüchsheim?) 1311 bürgen Henricus & Ludwicus, fratres de Cregelingen für Andreas v. Brunec et ux: Cufemie Regg. b. V. 195. Ludwig allein zeugt 1311 l. c. p. 193.

Von Wichtigkeit war diese ritterliche Familie nicht.

2. Die Abstammung der Grafen von Wertheim.

Ueber diese Frage habe ich in den „Schriften der Alterthums- und Geschichtsvereine zu Baden und Donaueschingen II., 1. 1848“ eine von Aschbach abweichende Ansicht ausgesprochen, welche mir immer noch die richtigste zu sein scheint. Der Stammbaum ist folgender: